

# Ruderverein Erlangen

## Rahmen-Hygienekonzept für den Sport ab 8.10.2021

Auf-Grundlage der 14. BaylfSMV vom 30.9.2021 gelten die folgenden Regeln, solange die die 7-Tage-Inzidenz-in Erlangen den Wert von 35 überschreitet.

Damit führt der Verein zur Normalisierung des Sportbetriebs **den 2G-Grundsatz** ein, d.h. Zugang zu unserer Sportanlage haben nur geimpfte oder genesene Personen. Ein Nachweis darüber ist dem Vorstand oder dem verantwortlichen Übungsleiter auf Verlangen vorzuzeigen.

Davon ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen sowie Kinder unter 6 Jahren. Ebenfalls ausgenommen sind Personen, für die eine Impfung nicht möglich oder empfohlen ist. Wenn dem Vorstand ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden kann, ist der Zugang mit einem tagesaktuellen Schnelltest gestattet.

### Allgemeines

- Bei nachgewiesener SARS-CoV-Infektion, bei Krankheitssymptomen (insbesondere Husten/Schnupfen/Fieber) oder während einer Quarantäne-Maßnahme ist der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände untersagt.
- Bei Betreten und vor Verlassen des Bootshauses müssen die Hände mit heißem Wasser und Seife gewaschen oder desinfiziert werden (Waschbecken sind in der Werkstatt, vor dem Kraftraum und in den Toiletten).
- Ein Mindestabstand von 1,50 Metern sollte grundsätzlich wo immer möglich eingehalten werden.
- In den Innenräumen wird weiterhin das Tragen einer medizinischen Schutzmaske empfohlen. Verpflichtend ist dies nach wie vor in den mit der Gaststätte geteilten Verkehrsflächen (Treppenhaus, Toiletten im Erdgeschoss).
- Es besteht Dokumentationspflicht für jegliche Sportausübung (elektronisches Fahrtenbuch bzw. Anwesenheitsbuch in Kraftraum, Turnhalle oder-beim südlichen Bootshallentor).

Der Vorstand und die Übungsleiter sind lt. Rahmenkonzept Sport der Bayerischen Ministerien des Inneren, für Sport- und Gesundheit verpflichtet, die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes-zu kontrollieren.

## **Regeln für den Sport**

- Von den Anwesenden ist für ausreichende, möglichst permanente Lüftung zu sorgen. Das Minimum sind jeweils 5 Minuten alle 30 Minuten sowie 5 Minuten Querlüften nach Ende des Sports.
- Bei der Benutzung von Gymnastikmatten ist ein ausreichend großes Handtuch unterzulegen oder es ist eine eigene Matte mitzubringen.
- Nach Benutzung sind die Kontaktflächen der Sportgeräte zu reinigen bzw. zu desinfizieren; die Griffe von Skulls, Riemen bzw. Ergometern müssen mit Seifenwasser oder Reiniger gesäubert werden.

## **Umkleiden und Duschen**

- In den Umkleideräumen und Duschen sollte weiterhin der Mindestabstand eingehalten werden. Die Lüftung muss eingeschaltet werden und bis zum Verlassen der Umkleide laufen (Herrengarderobe: Licht in der Dusche einschalten);
- Die Duschräume dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands (1,5m) genutzt werden; jede zweite Dusche muss freigelassen werden. Das Wasser auf dem Fußboden ist nach jeder Benutzung in den Abfluss zu schieben.
- Wann immer möglich, sollen die Türen von Umkleiden und Toiletten offenstehen.

**Erlangen, 8. Oktober 2021**

**Der Vorstand**